

Betreff:

**Zukunft des Boxdorfer Kirchweihplatzes
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 22. Juli 2021**

Bericht

Die Flurstücke, auf denen sich der Boxdorfer Kirchweihplatz befindet, und weitere daran angrenzende Flurstücke wurden von dem Projektentwickler Alpha Gruppe gekauft. Die städtischen Bemühungen, Flächen zu erwerben, blieben erfolglos. Der Investor plant, dort Wohnen und ergänzende Nutzungen zu realisieren. Ein konkretes städtebauliches Konzept liegt der Stadt noch nicht vor. Der Erhalt des Boxdorfer Kirchweihplatzes ist eine wichtige städtebauliche Vorgabe für dieses Konzept.

Um die städtischen Planungsziele im Planungsprozess zu sichern, wurde das Ergebnis einer Bedarfsabfrage bei den städtischen Dienststellen dem Investor übergeben. Durch das Stadtplanungsamt wurde dem Investor ein städtebaulicher Wettbewerb empfohlen. Dieser soll durch den Investor in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt noch im Jahre 2021 ausgeschrieben werden. Die Anregungen aus der Bürgerschaft wurden in der durch den Investor organisierten Beteiligungsveranstaltung vor Ort am 15.09.2021 erfragt und aufgenommen.

Das bestehende Bauplanungsrecht beurteilt sich in Teilen nach § 34 BauGB (ungeplanter Innenbereich) und in Teilen nach § 35 BauGB (Außenbereich). Je nach Wettbewerbsergebnis wird das Planungsrecht angepasst.